

Verwarnung

gem. §§ 56, 57 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

Datum/Uhrzeit:

Freitag, 17. Februar 2023 - 11:31 Uhr

Zeuge/Dienstnummer: 003

Fahrzeugart: PKW

Fabrikat: Audi

Kennzeichen:

Ort:

Burgdorf, Alandweg 1

Tatvorwurf #1:

Sie parkten bei Zeichen 314, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.

Bemerkungen:

Parkschein lag nicht ablesbar aus.

Beweise:

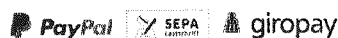
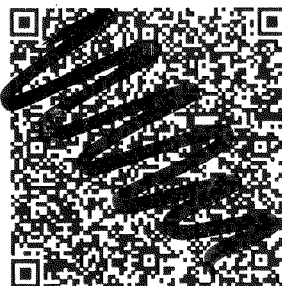
Foto

Sehr geehrte/r Verkehrsteilnehmer/in,
wegen der von Ihnen begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit muss ich ein Verwarngeld gegen Sie festsetzen. Sie können die Angelegenheit unbürokratisch erledigen, in dem Sie das Verwarngeld **innerhalb einer Woche unter Angabe des Aktenzeichens** an folgende Bankverbindung überweisen:

Bankinstitut: Stadtparkasse Burgdorf
IBAN: DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF

Verwarngeld: 20,00 €

Aktenzeichen:



Scannen Sie den gedruckten QR-Code mit einem QR-Code Reader um das Verwarngeld bequem online zu bezahlen!

Wenn Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich zu dem Vorwurf zu äußern. In diesem Fall warten Sie bitte den Erhalt des schriftlichen Anhörungsbogens ab.

Sollte von Ihnen weder eine Zahlung noch eine Äußerung erfolgen, wird der Vorgang an die Bußgeldstelle der Region Hannover weitergeleitet. Dieses ist in der Regel mit höheren Kosten für Sie verbunden.